

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis ♦

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Bestes und gelesenstes Blatt im Oberlahn-Kreis.
Fernsprecher Nr. 59.

Verantwortlicher Redakteur: **Fr. Cramer**, Weilburg.
Druck und Verlag von **A. Cramer**,
Großherzoglich Luxemburgischer Postlieferant.

Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark 50 Pfg.
Durch die Post bezogen 1,50 Mk. ohne Bestellgeld.
Inseratgebühr 15 Pfg. die kleine Zeile.

Nr. 228. — 1915.

Weilburg, Mittwoch, den 29. September.

67. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

N. M. 58/9. 15. K. R. A.

Bekanntmachung

betreffend Bestandserhebung von tierischen und pflanzlichen Spinnstoffen.

(Wolle, Baumwolle, Flachs, Ramie, Hanf, Jute, Seide) und daraus hergestellten Web-, Wirk- und Strickgarnen.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bzw. auf Grund des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß jede Uebersetzung — worunter auch verspätete oder unvollständige Meldung fällt —, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, nach § 5) der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichsgesetzbl. S. 54) bestraft wird.

§ 1.

Inkrafttreten.

Die Anordnungen dieser Bekanntmachung treten mit der Verkündung am 28. September 1915 in Kraft.

Durch das Inkrafttreten dieser Bekanntmachung werden die Bestimmungen der Bekanntmachung W. I. 1/6. 15. K. R. A., betr. Bestandserhebung unverspinnener Schafwollen, W. I. 621/7. 15. K. R. A., betr. Bestandserhebung von Bastfaserohstoffen usw., und W. II. 384/7. K. R. A., betr. Bestandserhebung für Baumwolle und Baumwollzeugnisse, insoweit aufgehoben, als sie die unregelmäßig wiederkehrenden Bestandserhebungen betreffen.

§ 2.

Meldepflicht.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Personen usw. (meldepflichtigen Personen) unterliegen hinsichtlich der von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (meldepflichtige Gegenstände) einer monatlichen Meldepflicht.

§ 3.

Meldepflichtige Gegenstände.

Meldepflichtig sind sämtliche unverarbeitete und in Verarbeitung befindliche Vorräte der nachstehend näher bezeichneten tierischen und pflanzlichen Spinnstoffe und alle aus diesen tierischen und pflanzlichen Spinnstoffen hergestellten Webgarne, Wirkgarne und Strickgarne, und zwar in der in den amtlichen Meldescheinen vorgesehenen Einteilung:

- | | |
|---|--|
| <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; width: fit-content;">Melde-
schein 1</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; width: fit-content; margin-top: 10px;">Melde-
schein 2</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; width: fit-content; margin-top: 10px;">Melde-
schein 3</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; width: fit-content; margin-top: 10px;">Melde-
schein 4</div> | <p>1. A) Unverspinnene Schafwollen.
(Ungewaschene Wollen, gewaschene, karbonisierte, gefärbte Wollen, Kamzug, Kammlinge, Wollabgänge mit Ausnahme von Kunstwollen).</p> <p>B) Webgarne, Tricotgarne, Wirkgarne und Strickgarne aus Wolle und Wollabgängen mit und ohne Beimischung anderer tierischer oder pflanzlicher Spinnstoffe, einfach oder gezwirnt.</p> <p>2. A) Rohbaumwolle und Baumwollabfälle.
(Linters und Kunstbaumwolle ausgeschlossen.) Wegen der Meldepflicht von Baumwoll-Lumpen und neuen baumwollenen Stoffabfällen wird auf die Bekanntmachung Nr. W. II. 285/5. 15. K. R. A., betr. Bestandserhebung und Beschlagnahme für alte Baumwolllumpen und neue baumwollene Stoffabfälle verwiesen.</p> <p>B) Webgarne, Tricotgarne, Wirkgarne, Strickgarne ganz oder vorwiegend aus Baumwolle, einfach oder gezwirnt.</p> <p>3. A) Bastfaserohstoffe, im Stroh (ungeröstet und geröstet), gefnickt, geschwungen, gebrochen, gehechelt und als Berg oder spinnfähiger Abfall.</p> <p>B) Webgarne und Zwirne, ganz oder teilweise aus Bastfasern hergestellt.</p> <p>4. A) Rohse unverspinnene Bourette-Seide (Seidenabfälle).</p> <p>B) Rohse Bourette-Webgarne.</p> |
|---|--|

Wer vorzüglich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gefestigten Frist erteilt, oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, auch können Vorräte, die verworren sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gefestigten Frist erteilt, oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

Meldepflichtig sind nicht nur die frei erworbenen, sondern auch die von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des königlichen Kriegsministeriums zugewiesenen Bestände.

Vorräte, die durch Verfügung der Militärbehörden bereits beschlagnahmt worden sind, unterliegen ebenfalls der Meldepflicht. In diesem Falle ist im Meldeschein zu vermerken, daß und durch welche Stelle eine Beschlagnahme erfolgt ist.

Eine Meldepflicht besteht nur, wenn die Gesamtvorräte einer meldepflichtigen Person mindestens betragen bei

1. Wolle (auf gewaschenes Gewicht berechnet) oder Garnen vorwiegend aus Wolle 100 kg.
 2. Baumwolle oder Garne, vorwiegend aus Baumwolle, 300 kg.
 3. Bastfasern,
a) 100 kg ausgearbeitete Rohstoffe oder Garne oder
b) 500 kg. Faserstroh.
 4. Bourette-Seide (Seidenabfällen) oder Bourette-Webgarne 25 kg.
- Soweit Gewicht noch nicht festzustellen, ist Schätzung zulässig. Im Meldeschein ist dann anzugeben, daß es sich um Schätzung handelt.

In Verarbeitung befindliche Garne sind nicht zu melden. Ferner sind nicht meldepflichtig Nähgarne, Nähzwirne, Maschinenzwirne, Stiel- und Fädelgarne.

Wolle auf dem Fell und ungeschchnittenes Bastfaserstroh auf dem Felde ist nicht zu melden.

§ 4.

Meldepflichtige Personen usw.

Zur Meldung verpflichtet sind alle handels- oder gewerbetreibenden natürlichen oder juristischen Personen sowie Gesellschaften, ferner alle Wirtschaftsbetriebe, Kommunen, öffentlichrechtlichen Körperschaften und Verbände, die meldepflichtige Gegenstände (§ 3) in Eigentum oder Gewahrsam haben, oder bei denen sich solche unter Zollaufsicht befinden.

Vorräte, die sich am Stichtage (§ 5) nicht im Gewahrsam des Eigentümers befinden, sind sowohl von dem Eigentümer, als auch von demjenigen zu melden, der sie zu dieser Zeit im Gewahrsam hat, (Lagerhalter usw.) Die Lagerhalter sind verpflichtet, auch die für Rechnung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung eingelagerten Bestände zu melden.

Die nach dem Stichtage eintreffenden, vor dem Stichtage aber schon abgeordneten Vorräte sind nur von dem Empfänger zu melden.

Ist über eine Lieferung eine Meinungsverschiedenheit vorhanden oder ein Rechtsstreit anhängig, so ist neben demjenigen, der die Ware im Gewahrsam hat, derjenige zur Meldung verpflichtet, der sie einem Lagerhalter oder Spediteur zur Verfügung eines anderen übergeben hat.

§ 5.

Stichtag und Meldefrist.

Maßgebend für die Meldepflicht sind die bei Beginn des 1. Tages eines jeden Monats (Stichtag) tatsächlich vorhandenen Bestände. Die Bestände sind in gleicher Weise alle Monate, spätestens bis zum 10. Tage des betr. Monats (Meldefrist) zu melden.

Erstmalig ist also Meldung über die bei Beginn des ersten Oktober 1915 vorhandenen Bestände spätestens bis zum 10. Oktober 1915 an das **Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des königlichen Preuss. Kriegsministeriums**, Berlin SW. 48, Berl. Hedemannstraße 11, zu erstatten.

§ 6.

Meldescheine.

Die Meldungen haben nur auf den amtlichen Meldescheinen (nicht durch Brief) zu erfolgen.

Für die Meldungen sind vier Arten von Meldescheinen bei den örtlich zuständigen amtlichen Vertretungen des Handels (Handelskammern usw.) erhältlich, und zwar:

- | | |
|---|--|
| <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; width: fit-content;">Melde-
schein 1</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; width: fit-content; margin-top: 10px;">Melde-
schein 2</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; width: fit-content; margin-top: 10px;">Melde-
schein 3</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; width: fit-content; margin-top: 10px;">Melde-
schein 4</div> | <p>für Wolle und Garne vorwiegend aus Wolle,</p> <p>für Baumwolle und Garne vorwiegend aus Baumwolle,</p> <p>für Bastfasern und Garne vorwiegend aus Bastfasern,</p> <p>für Seidenabfälle und Bourettegarne;</p> |
|---|--|

Die Anforderung hat auf einer Postkarte (nicht mit Brief) zu erfolgen, die nichts anderes enthalten darf als die kurze Anforderung der gewünschten Meldescheine, die deutliche Unterschrift mit genauer Adresse und Firmenstempel. Sämtliche in den Meldescheinen gestellten Fragen sind genau zu beantworten.

Weitere Mitteilungen dürfen die Meldescheine nicht enthalten; auch dürfen bei Einreichung der Meldescheine andere Mitteilungen demselben Briefumschlage nicht beigefügt werden.

Auf einem Meldeschein dürfen nur die Vorräte eines und desselben Eigentümers oder die Bestände einer und derselben Lagerstelle gemeldet werden.

Die Meldescheine sind ordnungsmäßig frankiert an das Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des kgl. Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Verlängerte Hedemannstraße 11, einzufenden. Auf die Vorderseite der zur Uebersendung von Meldescheinen benutzten Briefumschläge ist, je nach dem Inhalt, der Vermerk zu setzen: „Enthält Meldeschein für Wolle, Baumwolle, Bastfasern oder Seide“.

§ 7.

Muster.

Muster der gemeldeten Vorräte sind nur auf besonderes Verlangen dem Webstoffmeldeamt zu übersenden.

§ 8.

Lagerbuch.

Jeder Meldepflichtige hat ein Lagerbuch zu führen, aus dem jede Änderung der Vorratsmengen meldepflichtiger Gegenstände und ihre Verwendung ersichtlich sein muß. Soweit der Meldepflichtige bereits ein derartiges Lagerbuch führt, braucht er kein besonderes Lagerbuch einzurichten.

Beauftragten der Polizei- oder Militärbehörden ist jederzeit die Prüfung des Lagerbuchs sowie die Besichtigung der Vorratsräume zu gestatten, in denen meldepflichtige Gegenstände zu vermuten sind.

§ 9.

Anfragen und Anträge.

Alle Anfragen und Anträge, welche diese Bekanntmachung betreffen, sind an das Webstoffmeldeamt zu richten.

Zur schnelleren Bearbeitung und Erledigung sind für Wolle, für Baumwolle, für Bastfasern und für Seide getrennte Schreiben erforderlich. Die Schreiben müssen auf dem Briefumschlag sowie am Kopfe des Briefes einen Hinweis tragen, ob sie Wolle, Baumwolle, Bastfasern oder Seide betreffen.

Anfragen, die Herstellungs- oder Bearbeitungsverbote vorstehender Spinnstoffe betreffen, sind unmittelbar an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des königlichen Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW. 48 — nicht an das Webstoffmeldeamt — zu richten.

Frankfurt (Main), den 28. September 1915.

Stellv. Generalkommando 18. Armee-Korps.

Nichtamtlicher Teil.

Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier 28. September mittags.
(W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Der Gegner setzte seine Durchbruchversuche auch gestern fort, ohne irgendwelche Erfolge zu erreichen, dagegen erlitt er an vielen Stellen **sehr empfindliche Verluste**.

Bei **Loos** unternahmen die Engländer einen neuen Gasangriff; er verpuffte völlig wirkungslos. Unser Gegenangriff brachte neben gutem Geländegewinn **20 Offiziere und 750 Mann zu Gefangenen**, deren Zahl an dieser Stelle damit auf **3397** (einschl. Offiziere) steigt. 9 weitere Maschinengewehre wurden erbeutet.

Bei **Souchez, Angres, Rochincourt** und sonst auf der ganzen Front der **Champagne** bis an den Fuß der **Argonnen** wurden französische Angriffe reslos abgewiesen. In Gegend von **Souain** brachte der Feind unter merkwürdiger Verkennung der Lage sogar Kavalleriemassen vor, die natürlich schleunigst zusammengeschossen wurden und flüchteten.

Besonders ausgezeichnet haben sich bei der Abwehr der Angriffe sächsische Reserve-Regimenter und Truppen der Division Frankfurt a. M.

In den **Argonnen** wurden unsererseits ein kleiner Vorkampf zur Verbesserung der Stellung bei **Hillecourt** ausgeführt. Er zeigte das gewünschte Ergebnis und lieferte außerdem **4 Offiziere, 250 Mann** an Gefangenen. Auf der Höhe bei **Combre** wurden vorgestern und gestern durch umfangreiche Sprengungen die feindliche Front auf breiter Front zerstört und verschüttet.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.

Der gestern auf der Südwestfront von **Dünaburg** zurückgedrängte Gegner suchte sich in einer rückwärts gelegenen Stellung zu halten. Er wurde angegriffen und **geworfen**.

Südlich des Dryswiatz-Sees finden Kavallerie-Gefechte statt. Das Ergebnis des Generalobersten v. Eichhorn in der Schlacht von Wilna, die zum Zurückwerfen des Feindes bis über die Linie Narocz-See-Smogon-Bischnew geführt hat, beträgt an Gefangenen und Material: 7 Offiziere, 2198 Mann, 3 Geschütze, 72 Maschinengewehre und zahlreiche Bagage, die der Feind auf seinem eiligen Rückzug zurücklassen mußte.

Die Zusammenstellung dieser Beute konnte infolge unseres schnellen Vormarsches erst jetzt erfolgen. Die bislang gemeldeten Zahlen sind in ihr nicht enthalten.

Südlich von Smogon blieb unser Angriff im Fortschreiten. Nordöstlich von Bischnew ist die feindliche Stellung durchbrochen. 24 Offiziere, 3300 Mann wurden dabei zu Gefangenen gemacht und 9 Maschinengewehre erbeutet.

Die Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Die Brückenköpfe östlich von Baranowitschi sind nach Kampf in unserem Besitz; 350 Gefangene sind eingebracht.

Die Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Raden.

Die Lage ist unverändert.

Die Heeresgruppe des Generals v. Einigen.

Der Übergang über den Styr unterhalb von Locz ist erzwungen. Unter diesem Druck sind die Russen nördlich von Dubno auf der ganzen Front in vollem Rückzug.

Oberste Heeresleitung.

Abweisung aller Angriffe im Westen.

Der Gegner setzte seine Durchbruchversuche auch nach dem jüngsten Bericht unseres Großen Hauptquartiers noch fort, ohne irgendwelche Erfolge zu erzielen. Dagegen erlitt er an vielen Stellen sehr empfindliche Verluste. Bei Loos unternahm die Engländer einen neuen Gasangriff; er verpuffte völlig wirkungslos. Unser Gegenstoß brachte neben gutem Geländegewinn 20 Offiziere, 750 Mann an Gefangenen, deren Zahl an dieser Stelle damit auf 3397 (einschließlich Offiziere) steigt. Neun weitere Maschinengewehre wurden erbeutet. Bei Souchez, Angres und sonst auf der ganzen Front bis an den Fuß der Argonnen wurden französische Angriffe restlos abgewiesen. In der Gegend von Souain brachte der Feind unter merkwürdiger Verfeinerung der Lage sogar Kavallerie-Massen vor, die natürlich schleunigst zusammengekauert wurden und flüchteten. Besonders ausgezeichnet haben sich bei der Abwehr der Angriffe sächsische Reserve-Regimenter und Truppen der Division Frankfurt a. M.

Ein deutscher Vorstoß. Während so alle Angriffs- und Durchbruchversuche der verbündeten Feinde vereitelt wurden, gelang es den Unseren, an den Argonnen einen erfolgreichen Vorstoß durchzuführen zur Verbesserung unserer Stellung bei Fille Marie. Das gewünschte Ergebnis wurde erzielt, und außerdem wurden 4 Offiziere und 250 Franzosen gefangen genommen. Auf der Höhe von Combres zerstörten und verschütteten unsere Helben durch eine Sprengung die feindliche Stellung auf breiter Front.

Das furchtbare Geschützfeuer an der Westfront in den letzten Tagen war bis Paris und weit in die holländische Provinz Zeeland hinein hörbar. Das Blutbad der letzten 24 Stunden war furchtbar. Gestern wüthete der erbitterte Kampf längs der ganzen Front; nicht nur auf dem Lande wurde gekämpft, sondern auch in der Luft und zur See. Das Artilleriefeuer der Engländer und Franzosen war so heftig. Ohne Unterbrechung fiel ein dichter Regen von Geschossen aller Kaliber aus Hunderten von Batterien auf die deutschen Linien. Diese aber wichen und wankten nicht. In Paris, wo man bereits überschwangliche Siegeserwartungen gehegt und mit Bestimmtheit vorausgesehen hatte, daß die deutschen Reichen auf der ganzen Linie durchbrochen und aus Frankreich und Belgien verdrängt werden würden, herrschte tiefe Enttäuschung. Man erkennt, daß die Verbündeten keinen Sektor mit einem Dauer versprechenden Erfolg halten können.

Das Attentat der Neutralen. Der militärische Mitarbeiter des Berner „Bund“ erblickt in der neuen englisch-französischen Generaloffensive den Eintritt des europäischen Krieges in eine Entscheidungsschlacht. Er warnt vor einer vorzeitigen Einschätzung des Enderfolges oder Endergebnisses der riesigen Operationen, die mit langen Fristen rechnen und in der Entwicklung begriffen seien. „Bis jetzt“, schreibt er, „ist der Kampf noch nicht zu überblicken. Wie

immer unter solchen taktischen Verhältnissen ist der Angreifer in die geschlossenen ersten Gräben des Verteidigers eingedrungen, hat enorme Blutopfer bringen müssen, ohne das Endergebnis sichergestellt zu haben. Dieser Durchbruchversuch ist, sowohl was strategische Auswahl der Angriffspunkte als auch die Vorbereitungen und die Zahl der eingesetzten Truppen betrifft, der größte, der bisher erfolgt ist, größer selbst als der vom Dunaie, da er in weitestgehender Kombination an zwei 200 Kilometer voneinander entfernten Stellen angeordnet worden ist. Gelangt die englisch-französische Generaloffensive bis vor die dritte und stärkste deutsche Verteidigungslinie, die zahlreiche permanente Stützpunkte aufweist, so wächst der Durchbruch in die Entscheidung und muß entweder mit einer Katastrophe der Angriffstruppen oder mit einem allgemeinen Rückzug der Deutschen enden. Die Entwicklung wird lehren, ob es überhaupt so weit kommt und wie diese entscheidende Kraftprobe im Westen endet.

Ueber die ernste Stimmung in England gibt ein Brief Aufschluß, den die Londoner „Times“, das Organ der Kriegsheber, an hervorragender Stelle veröffentlicht. Darin heißt es: Man sagt uns: „Daher Vertrauen zur Regierung“, und viele Monate hindurch haben wir der Regierung vertraut. Nun wäre aber die Zeit gekommen, daß die Regierung die Pflicht hat, sich dem Volke zu vertrauen. Ein Jögern muß uns an den Rand des Verderbens führen, und die große Mehrzahl der Bürger fürchtet, daß wir bereits soweit sind. Wir sind der ewigen Spiegelfechterelei müde, wir sind es müde zu hören, daß die Deutschen schon erschöpft seien, müde der Rederei, daß die Türken in den letzten Atemzügen liegen, müde der alten Geschichte von den Pyrrhussiegen der Deutschen über die geschlagenen Russen, müde der Versicherungen, daß der Unterseebootkrieg nachläßt und die Kraft dieser Waffe geschwächt sei, und daß wir überhaupt in dieser Beziehung nichts zu fürchten hätten. Die meisten von uns wissen, daß das nur schöne Redensarten sind, die über die eigentlichen Dinge hinwegtäuschen sollen.

Ein unbefangener Engländer, der der englischen Arbeiterpartei angehört, schreibt in der „Morning Post“: Die englische Kriegspolitik und -tätigkeit ist ein englisch-deutscher Krieg geworden. Dieser Krieg kann nur durch Unterhandlungen beigelegt werden, die vor allen Dingen von Berlin und London ausgehen müssen und der Beginn dieser Unterhandlungen wird so lange verzögert werden, bis die Stimmung in Berlin und London dazu geeignet geworden ist. Frankreich trägt mit geradezu unvergleichlichem Selbstentwurf die Schläge des Geschickes, doch Frankreich verblutet sich langsam zu Tode. Für Frankreich ist vielleicht mehr noch als für Belgien der Friede und ein früher Friede die Hauptsache.

10000 bewaffnete und gepanzerte Flugzeuge zum Schutze Londons gegen die deutschen Zeppeline werden nach neuerlicher Meldung aus englischer Bestellung gegenwärtig in Amerika gebaut. Es wird mit Nachdruck an diesen Flugzeugen gebaut, die mit Schmelzwerkzeugen und neuen Bombenvorrichtungen versehen sind. Die neuen Flugzeuge sollen imstande sein, sich vier Stunden lang in Höhen von 12000 Fuß aufzuhalten. Hunderte von kleineren Flugzeugen, die eine Spannweite von nur zehn Meter haben, sollen bereits fertig sein. Ihre Aufgabe soll es sein, Jagd auf Zeppeline zu machen. Die Schnelligkeit dieser kleinen Flugzeuge soll zwei- bis dreimal so groß sein als die der Zeppeline, und sie sollen hauptsächlich als Vorposten dienen, um die Annäherung von Zeppelinen schnellstens zu melden. Die Angst der Engländer vor unseren Zeppelinen muß noch weit größer sein, als man bisher angenommen hatte, da sie sonst zu so plumpen Schwindelmeldungen unmöglich ihre Zuflucht nehmen könnten.

Die Zermürbung der Wilnaarmee.

Der Erfolg der Schlacht von Wilna ist soeben erst in seiner ganzen Bedeutung bekannt geworden. Die Armee Eichhorns der Armeegruppe Hindenburg warf den Feind nicht nur bis über die Linie Narocz-See-Smogon-Bischnew, also auf eine Strecke bis zu 70 Kilometern, zurück, sondern fügte ihm auch schwerste Verluste zu. Die Beute an Gefangenen und Material beträgt 70 Offiziere, 2198 Mann, drei Geschütze, 72 Maschinengewehre und zahlreiche Bagage, die der Feind auf seinem eiligen Rückzuge zurücklassen mußte. Es sind darin nicht eingerechnet die vorher schon angegebenen Zahlen an Gefangenen, die zusammen viele Tausende betragen, ebenso nicht die bereits aufgezählten Geschütze und Maschinengewehre. Die Gesamtbeute stellt sich daher als glänzende heraus. Sie wird durch die ununterbrochene erfolgreiche Verfolgung des Gegners noch täglich erhöht. Der deutsche Vormarsch findet mit solcher Schnelligkeit statt, daß bisher eine zahlenmäßige Aufstellung des Beuteresultates nicht möglich war.

Südlich von Smogon blieb unser Angriff im Fortschreiten; nordöstlich von Bischnew ist die feindliche Stellung durchbrochen; 24 Offiziere und 3300 Mann wurden dabei zu Gefangenen gemacht und neun Maschinengewehre erbeutet. Die Heeresgruppe des Prinzen Leopold von Bayern eroberte nach Kampf die Brückenköpfe östlich von Baranowitschi, das auf der Länge von Binsk und 115 Kilometer nördlich davon liegt. 350 Gefangene wurden eingebracht. Bei der Armeegruppe des Feldmarschalls von Raden ist die Lage unverändert. Auf dem südöstlichen Kriegsschauplatz trugen die Truppen der Armeegruppe Einigen einen durchschlagenden Erfolg davon. Es wurde der Übergang über den Styr unterhalb von Locz erzwungen. Unter diesem Druck waren die Russen nördlich von Dubno auf der ganzen Front zum vollen Rückzuge gezwungen.

Der russische Rückzug am Styr. Die Russen haben sämtliche Angriffs- und Durchbruchversuche im Raume von Nowo-Alexandrow aufgegeben und unsere Truppen haben wieder das Ostufer des Styr besetzt. Diese Tatsachen lassen, wie der Kriegsberichterstatter des „Tag“ meldet, die Erfolgslosigkeit der ganzen Gegenoffensive voll erkennen. Den fehlgeschlagenen Bestrebungen am Sereth gesellen sich nun jene an der Jkwa und dem Styr. Die Besetzung des östlichen Styr-Ufers bedeutet, daß unsere Truppen sich auch in Lud wieder festgesetzt und schon durch die Möglichkeit dieses Fortschritts alle russischerseits ausposaunten Riesenerfolge über ihren großen Sieg bei Lud wiederlegt haben. Gegen 40000 Gefangene soll „der große Ruder-Sieg“ unserer Truppen gekostet haben, und doch mußte der Sieger dem um 40000 Mann geschwächten Gegner weichen; lauter Einzelheiten, die ebenso wenig stimmen als scheinbar die ganze Berechnung Iwanows, die erst in Ostgalizien und dann in Wolhynien soviel Blutopfer erforderte.

Der Hafen von Archangel vereist. Damit ist, abgesehen von dem entfernten Wladiwostok, der einzige Hafen, durch den Rußland überseeische Zufuhr erhalten kann, geschlossen. Im Hinblick auf die Stimmung des Volkes wegen der Regierung nicht, die Tatsache bekannt zu geben, daß die Ostseehäfen ausbleiben, so ist der Verkehr zwischen Rußland und seinen beiden westlichen Verbündeten für viele Monate nur noch auf dem Umwege durch den Stillen Ozean möglich.

Die Räumung russischer Städte wird fortgesetzt. Als Einrichtungen aus dem Gouvernement Chelm, die nach Rumänien gebracht wurden, sollen nach Kasan weiterbefördert werden. Im Gouvernement Poltawa wurde der Kriegszustand verhängt. In Dorpat entstand wegen völliger Ueberlastung der Eisenbahnen und der Benutzung der Wasserwege für Kriegszwecke großer Mangel an Lebensmitteln, Holz und Petroleum, so daß die Stadt im Dunkeln bleiben muß. Die Universität wird nach Moskau verlegt.

Der italienische Krieg.

Ein sehr hoher Offizier, der eben aus der Frontstellung zurückgekehrt war, sagte dem zur Zeit als Kriegsberichterstatter wirkenden österreich. Schriftsteller Roda Roda: Wenn die Italiener fortfahren, ihre sogenannten Erfolge in demselben Zeitmaß wie bisher zu erringen, müssen 180 Tage vergehen, ehe wir aus unseren Vorstellungen in die erste Hauptstellung zurückgebrängt sind. Ich und alle meine Kameraden sind überzeugt, daß die Italiener die Karten so zusammenwerfen und das Spiel aufgeben könnten mit der Beruhigung, keinen Stich vergeben zu haben. Die italienische Partie ist ausstichlos. Der Feind kann sie zu Ende spielen, aber einen Trumpf hat er nicht mehr in der Hand.

Der Bericht des Generalissimus Cadorna sagt, daß italienische Truppen unbemerkt vorrücken und merkbare Fortschritte machen. Der „alte gute“ Cadorna scheint sich auf Wortschneiderei zu legen, um damit seine nach Siegesmüdigkeit hungernden Leser zu befriedigen. Von irgendwelchen Erfolgen kann er auch in seinen jüngsten Telegrammen nichts vermelden.

Der türkische Krieg.

Nach Londoner Meldungen beschränken sich die Operationen auf Gallipoli in der letzten Zeit hauptsächlich auf Luftüberfälle, Artilleriebeschüsse und einige Minengefächte. Einmal eröffneten die Türken ein schweres Feuer auf die Stellung der Engländer an der Suvlabucht und gegen die Front der australischen und neuseeländischen Truppen, das das Vorbild zu einem allgemeinen Angriff zu sein schien. Es folgte jedoch nur ein Angriff kleinerer Kräfte. Der Feind wurde durch Gewehrfeuer leicht aus dem Lande getrieben. Dasselbe ereignete sich noch zweimal. Selbst Londoner Meldungen müssen also schon zugeben, daß die englisch-französische Offensive an den Dardanellen ruht und daß die Türken zum Angriff vorgehen. Die Londoner Berichte werden bald noch größere Aufgebänge machen.

Der Wächter.

Humoristischer Roman von Archibald Geyre.

Drei bearbeitet von Helmut von Mor.

4) Nachdruck verboten.
„Nein, ich tue es nicht!“ schrie ich. „Ich versichere Ihnen, daß ich dankbar bin.“
„Vor ein paar Minuten versicherten Sie mich des Gegenteils.“

„Nein, ich bin auch nicht dankbar! — Ich weiß nicht, was ich eigentlich bin und was ich meine.“

„Und doch wäre es besser, Sie würden sich das erst ein wenig überlegen, ehe Sie Ihre Gedanken in Worte kleiden.“
„Sein schulmeisterlicher Ton hatte auf mich, der ich die Schule erst vor Wochen verlassen hatte, doch so viel Effekt, daß ich mich zu beruhigen suchte.“

„Ich bin eben zu sehr erregt“, sagte ich mit einem Versuch, mein Gebahren zu entschuldigen. „Wenn man mir Zeit lassen würde, über alles in Ruhe nachzudenken, würde ich klarer sprechen können.“ — Sehen Sie denn nicht, daß meine gegenwärtige Lage mit meiner Selbstachtung ganz unvereinbar ist?“

„Nein, das sehe ich nicht.“
„Ich kann es aber nicht ertragen“, sagte ich, wieder heftiger werdend. „Ich will nicht ein unwillkommenes Anhängsel der gräflichen Familie sein! Ich will für mich selber sorgen! Ich schäme mich, irgend eines Menschen Wohlthaten noch weiter anzunehmen.“

„Ich sehe keinen Grund, sie anzunehmen wenn Sie es nicht wünschen.“

„Aber wie soll ich denn leben?“
„Das wäre doch wohl Ihrem eigenen Ermessen vollständig überlassen.“

„Ich weiß nicht, was ich tun soll! Bei Gott, ich weiß es nicht!“
Er lächelte in milder, herablassend gütiger Weise.

„Ich glaube, ich verstehe, was Sie empfinden“, sagte er nicht geradezu unfreundlich. „Auf der einen Seite fühlen Sie sich zu stolz, eine Hilfe anzunehmen, die Sie Ihrer Gnaden der Frau Gräfin verpflichtet.“

„Jawohl.“
„Auf der anderen Seite aber wünschen Sie nicht in die Schichten zurückzufahren, aus denen Sie hervorgegangen sind.“

„Ganz gewiß nicht.“
„Also scheint es mir, daß Sie entweder Ihren Stolz in die Lunte stecken müssen — wie Sie es durch lange Jahre getan haben — oder aber wie ein romantischer Held handeln müssen.“

„Und was würden Sie tun?“
„Die Frage schien ihn doch einigermaßen zu verblüffen. Aber er sagte sich rasch.“

„Das erste, lieber Freund! — Denn das wirkliche Leben gibt leider keine dankbare und geeignete Bühne ab für romantisches Heldentum.“

„Ich dachte über seine Worte nach. Endlich meinte ich mit einem bekommenen Seufzer:“

„Ich wünschte wohl, ich hätte entweder eine gute Portion mehr, oder aber etwas weniger von diesem romantischen Heldentum in mir.“

„Ich denke, Sie sind eben so gut genug, wie Sie sind! In meinen Augen genügt es vollkommen, ein ausländischer Mensch zu sein. Und man vergibt seiner Ehre nichts, junger Mann, wenn man eine Hilfe annimmt, die einem den Weg ebnet, ein tüchtiger und brauchbarer Mensch zu werden.“

„Aber warum kann mich die Gräfin nicht mit ein klein wenig mehr Freundlichkeit behandeln?“ — Warum gibt sie mir ihre — ihre Almosen wie dem ersten besten Bettler, mit dem sie nichts zu tun haben will? Fürchtet sie, daß ich zu aufdringlich werden würde, wenn sie mir nur einen freundlichen Blick schenkt?“

„Ich glaube nicht, daß sie etwas Derartiges fürchtet.“
„Dann ist sie sehr hartherzig. Warum könnte sie nicht

Er unterbrach mich mit einer kurzen Handbewegung und sagte ein wenig ungeduldig:

„Aber so begreifen Sie doch, daß Ihre Gnaden nicht dem Sprößling einer legitimen oder illegitimen Verbindung ihres Sohnes mit ihrer Dienerin verkehren kann.“

„Ich begriff es endlich wirklich, daß dies eine geradezu ungeheuerliche Zumutung gewesen wäre. Und ich gab dem einzigen Worten Ausdruck, deren ironischen Beifall er abschließend überhörte.“

„Sie fühlen die Verpflichtung, so lange für Ihre Erziehung Ihren Unterricht und Lebensunterhalt zu sorgen, bis Sie sich selbst etwas verdienen können. Sie glauben, dann mit ihren Zuwendungen aufhören zu können.“

„Sie wird es können — verlassen Sie sich darauf!“

„Klar ist sehr bestimmt.“

„Sie hat mir aufgetragen, Ihnen bis dahin zur Befriedigung zu stellen: für die ersten fünf Jahre je fünftausend Mark, und in jedem folgenden um ein Tausend weniger. Zehn Jahren also hätten ihre Zuschüsse ein Ende.“

„Ihr Anerbieten ist sehr freigebig“, sagte ich. „Und ich hoffe nur, daß ich schon weit früher imstande sein werde, meine Hilfe auszufragen.“

„Ich glaube wohl, daß Sie das können.“

„Ich erhob mich. „Leben Sie also wohl, Herr Doktor und meinen besten Dank für Ihre freundlichen Bemühungen.“ Er schüttelte mir die Hand.

„Sie wollen also morgen oder übermorgen nach Heidelberg reisen?“ — „Nein, meine Adresse.“

„Ich wohne in dem Hotel zum schwarzen Schwan. Aber ich vermöchte nicht, da noch eine Nacht zuzubringen.“

„Ich empfehle Ihnen, zu Leinfelder zu gehen. Sind Sie mit Geldmitteln noch versehen?“

„Ich möchte verneinen, und er gab mir zwei Hundertmark Scheine, mit dem Bemerkten, daß er mir im weiteren Verlauf jährlich eintausendzweihundertundfünfzig Mark zusenden würde.“

„Ich denke also, Sie reisen am Samstag — nicht wahr?“

„Ich stimmte zu.“

Die mohammedanische Bewegung in Indien macht rasche Fortschritte. In Nordindien soll der mächtige Nabob Abdulla Khan, der als Mohammedaner seinen von Vassal- und eingeborenen Kerkernarbeit verurteilt worden ist, noch merkwürdiger ist nach einer Konstantinopeler Meldung des „B. Z.“ die Tat eines mohammed. Schiffes. Als ein englischer Dampfer zur Niederwerfung des Aufstandes im nordindischen Distrikt von Kalkutta abgefahren war, brachte der Obermaschinist Abdel Kader den Dampfer zum Sinken, wobei er selbst mit fast sämtlichen Truppen unterging.

Der Balkan.

Der Bivervand arbeitet mit Volldampf, um die Balkanstaaten noch für sich zu gewinnen, hegt aber, nachdem die letzte große Offensive im Westen ihr Ziel verfehlt hat, wohl selbst keine große Hoffnung mehr auf einen Erfolg der verzweifelten Bemühungen. Der englische Minister für auswärtige Angelegenheiten, Lord Grey, empfing die Botschafter Frankreichs, Italiens und Russlands sowie die Gesandten Griechenlands, Serbiens und Bulgariens und hatte lange Besprechungen mit ihnen. Der griechischen Regierung wurde ein Hilfskredit von 150.000 Mann englischer und französischer Truppen mit schwerer Artillerie angeboten, wenn sie Serbien zu Hilfe käme. Der Eisenbahnverkehr Griechenlands mit Bulgarien wurde eingestellt. In Athen hält man eine durchgehende Lösung des Balkanproblems für unmittelbar bevorstehend und sagt die Möglichkeit einer Öffnung des Weges von Berlin nach Konstantinopel über Serbien ins Auge. Aber die Frage, wie sich Griechenland zu dieser Aufgabe stellen soll, herrschen zwei grundverschiedene Ansichten. Es darf jedoch angenommen werden, daß diejenige, die für die Neutralität ist, die Oberhand gewinnen wird, und daß das Kabinett Venizelos, das die entgegengesetzte Meinung vertritt, fallen wird. Es verläutet sogar, daß Venizelos angesichts der ihm ungünstigen Lage entschlossen ist, sich noch vor der Zuspitzung der Neutralitätsfrage zurückzuziehen.

Telegramm des Königs von Bulgarien an den König von Griechenland. König Ferdinand von Bulgarien richtete laut „Frankf. Ztg.“ an den König von Griechenland ein Telegramm, das in höchstem Maße geeignet ist, im Augenblick, wo die mobilisierten Armeen der beiden Länder dem Kampf bei Fuß stehen, das herrschende Mißtrauen zu zerstreuen. Der König von Bulgarien gibt in diesem Telegramm die bündigste Versicherung ab, daß mit der bulgarischen Mobilisierung keinerlei Absicht eines Angriffes auf griechisches Gebiet verbunden sei. Bulgarien lege im gegenwärtigen Augenblick großen Wert auf den Ausbau der zwischen beiden Ländern bestehenden guten Beziehungen. Es ist nicht bekannt, ob König Konstantin dieses Telegramm schon beantwortet hat. Abgesehen von der gegenwärtigen aktuellen Bedeutung dieses Telegramms ist es auch deswegen von besonderer Bedeutung, weil seit dem zweiten Balkankriege die persönlichen Beziehungen zwischen den beiden Königen in Folge eines äußerst gereizten damals veröffentlichten Depeschenwechsels unterbrochen waren. In ritterlicher Weise dankt König Ferdinand sie in einem welthistorischen Augenblick wieder an.

Das Landungsunternehmen für Saloniki. Nach einer Bulgarischen Meldung aus sicherer Quelle sollen in Moudros bereits englische und französische Truppen eingeschifft und nach den kleinen Häfen Kathrin bei Saloniki geordnet worden sein. Die Truppen seien für Serbien bestimmt.

Rumänien beobachtet eine abwartende Haltung. Der so viererbandfreundliche frühere rumänische Minister Specko sagt in einem von einem Pariser Blatte veröffentlichten Artikel, er habe sich geirrt, als er vor einigen Monaten erklärte, Rumänien werde im Frühjahr 1915 einmischen. Die günstige Lage, die damals durch die Besetzung Bulgariens durch die Russen bestanden habe, bestehe jetzt nicht mehr. Jetzt müsse man warten; denn im Interesse der Rumänen dürfe der rumänische Trupps nicht nutzlos ausgespielt werden. Die abwartende Haltung Rumäniens sei dem Bivervand nützlich; denn sie verperrte den Mittelmächten den Weg nach Konstantinopel. Wenn Serbien unter dem Druck der österreichisch-deutschen Armeen nachgebe, dann könne die rumänische Armee eingreifen. Das seien die Aussichten für diesen Herbst. Die günstige Lage wird für Rumänien dann natürlich noch weniger gegeben sein als jetzt.

Lokal-Nachrichten.

Weilburg, den 29. September 1915.

Eine Nachtragverordnung zu der Bekanntmachung vom 28. September 1915 über die Bestandsaufnahme und Beschlagnahme von alten

„Und in der Zwischenzeit?“ — er wand sich förmlich. „Sie werden verstehen — ich meine — Sie werden“

„Was werde ich nicht?“

„Ihre Gnaden die Frau Gräfin ist selten daheim!“

„Ich wurde blutrot.“ „Sie können versichert sein, daß ich“

„Ich habe, mich von Ihrer Gnaden abweisen zu lassen.“

„Ich verstehe. Und als ich ging, trug ich den Kopf hoch in der Luft, so schwer das Herz mir auch immer in der Brust“

„Ich verstehe.“

„Ein junger Mensch von neunzehn Jahren, der sich in“

„Ich verstehe.“

„Ich verstehe.“

„Ich verstehe.“

„Ich verstehe.“

„Ich verstehe.“

„Ich verstehe.“

„Ich verstehe.“

„Ich verstehe.“

„Ich verstehe.“

Baumwoll-Lumpen und neuen baumwollenen Stoffabfällen (W. II. 225/5. 15. R. R. A.) vom 1. Juni 1915 ist im amtlichen Teile der heutigen Nummer abgedruckt, auf welche wir alle Interessenten hinweisen.

Gilgubeförderung frischer Pfefferlinge und Steinpilze. Mit Gültigkeit vom 23. September 1915 werden frische Pfefferlinge und frische Steinpilze bei Aufgabe als Frachtgut, wenn der Frachtbrief den Vermerk enthält „zur Verwendung im Inland“, in der Zeit bis zum 15. November 1915 mit allen für die Gilgubeförderung unbeschränkt freigegebenen Beförderungseigenschaften zu den Frachtgutsätzen befördert, soweit nicht die Eisenbahnverwaltung aus Betriebsbedürfnissen Beschränkungen anordnet.

Die Fahrpreismäßigung für die Angehörigen verwundeter, erkrankter und gestorbener Kriegsteilnehmer hat eine Erweiterung erfahren. Bisher hatten Eltern, Geschwister und Verlobte verwundeter, erkrankter, gestorbener Kriegsteilnehmer Fahrpreismäßigung zum Besuch, bezw. zur Teilnahme an der Beerdigung der Kriegsteilnehmer. Auf entsprechende polizeiliche Bescheinigung reisen sie in der 2. und 3. Wagenklasse zu halben Fahrpreisen. Jetzt erhalten auch Großeltern, Entfremdeter, Schwieger- und Pflegeeltern, Adoptiveltern und Adoptivkinder diese Ermäßigung, wenn sie die entsprechende formularmäßige polizeiliche Bescheinigung beibringen. Diese neue, sehr dankenswerte Bestimmung wird bald in Kraft treten.

Provinzielle und vermischte Nachrichten.

Limburg, 26. Septbr. Der „Westerrwaldklub“ hat hier seine Jahresversammlung abgehalten. Da der erste Vorsitzende am Erscheinen verhindert war, leitete Herr Stefan Henn-Marienberg die Verhandlungen, die er mit einem Kaiserhoch eröffnete. Die Mitgliederzahl des Bundes beträgt etwa 21.000. Neue Ortsgruppen entstanden in Unkel a. Rh. und Limburg; die Gründung weiterer Ortsgruppen in Siegen, Marburg, Coblenz und anderen Städten wird in die Wege geleitet. Der Besuch der Studenten- und Schülerherbergen war bis Ende Juli v. Js. größer als im Jahre vorher; das wurde naturgemäß mit dem Kriege anders. Die Ersparnisse aus der Unterhaltung der Herbergen in Höhe von 8000 Mk. wurden je zur Hälfte dem deutschen und dem österreichisch-ungarischen Roten Kreuz überwiesen. Die Ortsgruppe Köln beabsichtigt einen Siegesdenkmalweg auszuzeichnen. Aus der Versammlung wurde angeregt, den Namen Westerrwaldklub in Westerrwaldbund und den Namen Zentralvorstand in Hauptvorstand abzuändern. Die Wahl des Ortes der Hauptversammlung im Jahre 1916 bleibt dem Vorstand überlassen.

Wetzlar, 28. Sept. Erschossen wurde in der Nacht vom Sonntag auf Montag ein kriegsgefangener Russe, welcher zu entweichen beabsichtigte.

Falkenstein, 27. Sept. Der Erweiterungsbau des hiesigen Offiziersheims „Laurus“ wird sofort in Angriff genommen. Die Arbeiten wurden dem Bauunternehmer Jeger dahier übertragen.

Erbenheim, 26. Sept. Ein bei einer hiesigen Dreschmaschine tätiger fremder Burche sprang, als die Maschine noch im Gange war, auf die Strohprelle, deren Arme ihn erfassen und ihm den Kopf zerquetschten. Der Burche war auf der Stelle tot.

Vorchheim, 27. Sept. Die allgemeine Traubenlese in hiesiger Gemarkung ist auf den 27. September festgesetzt. Die Lese nimmt in Lage „Niederslur“ ihren Anfang. Es ist diesmal mit einer vorzüglichen Qualität zu rechnen.

Berlin, 25. Sept. Zwei Knaben als Raubmörder. Nach dem Tageblatt entdeckte die Luxemburgische Polizei durch Zufall die Urheber zweier schweren Verbrechen in 2 1/2-jährigen Knaben. Sie hatten im vorigen Jahre die Ww. Hoffmann aus Hermsdorf ermordet und Anfang 1915 die 24 Jahre alte Natalie Schmolz aus Diefirch. In beiden Fällen liegt Raubmord vor.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 28. Sept. (B. Z. B.) Der Papst bereitet, wie der Münchener Post aus der Schweiz gemeldet wird, ein Rundschreiben an die kriegsführenden Mächte vor mit dem Vorschlag, eine Waffenruhe am Allerseelentage eintreten zu lassen. Der Tag soll auf der ganzen Erde dem Andenken der Gefallenen gewidmet sein.

(Mit Trinkgeldern)	24,50 M.
Allerlei	11,75
Retourbillet nach Starnberg	1,50
Dampferfahrt (Bier, belegtes Brötchen)	2,10
Beim Steinmetz in Brunnbach	
Stein für meine Mutter Grab	175,00
Blumen auf meiner Mutter Grab	20,00
Dem Totengräber für die Pflege des Grabes	20,00
Billet nach Heidelberg	23,00
Allerlei	9,50

Summa Summarum 287,35 M.
Trotz dieser detaillierten Aufstellung fanden sich, wie gesagt, nach Abzug der Telegrammpfeisen nur wenig über zwei Mark in meiner Börse.

Zwei endlos lange Stunden brachte ich auf dem zügigen Bahnhof zu, angezogen von Eisenbahnbedienten und herumlungenden Gymnasten, ehe ich endlich auf der Post nachzustragen wagte. Glücklicherweise bestand die Antwort des Rechtsanwalts in der Ueberzeugung des mir für das Vierteljahr ausgelegten Betrages unter Abzug der erhaltenen dreihundert Mark und der sehr hohen Telegramm- und Portospesen; und ich konnte mich nun auf die Suche nach einer geeigneten Wohnung machen, die ich auch bald gefunden hatte. (Fortsetzung folgt.)

Vorm Jahr.

Vor Antwerpen wurden am 30. September v. J. zwei der unter Feuer genommenen Forts zerstört. In Elsass-Lothringen stieß der Feind in den mittleren Vogesen vor. Seine Angriffe wurden kräftig zurückgeworfen. Nordlich und südlich Albert vorgehende überlegene feindliche Truppen wurden unter schweren Verlusten für sie zurückgeschlagen. An den Argonnen ging unser Angriff stetig, wenn auch

Freiburg, 28. Septbr. Dem bayerischen Fliegeroffizier Böhmer, der am Samstag bei Elzbach zwei französische Flieger zum Absturz brachte, wurde im Armeehauptquartier das vom Kaiser verliehene „Eiserne Kreuz 1. Klasse“ auf die Brust geheftet.

Brindisi, 29. Sept. (B. Z. B. Nichtamtlich.) Wie die Agenzia Stefani meldet, ereignete sich im Hafen von Brindisi in der hinteren Pulverkammer des Linien Schiffes „Venedetto Brin“ (13.400 Tonnen) eine Explosion, der ein Brand folgte. Von der 820 Mann starken Besatzung sind 387 Mann gerettet.

Ein ständiger englischer Kriegsrat.

(Zens. Bln.) Aus Amsterdam wird dem „B. Z.“ gemeldet: „Daily Chronicle“ meldet, daß Asquith einen Sonderausschuß von Kabinettsmitgliedern ernannt habe, der sich die Behandlung der Kriegsangelegenheiten zur Aufgabe macht und bis zu einem gewissen Grade für die Kriegsführung verantwortlich sein soll. Es war bereits vor einiger Zeit ein Dardanellenausschuß ernannt worden, dessen Befugnisse aber jetzt wohl dem neuen Ausschuss zufallen werden, der als eine Art ausführendes Komitee des Kabinetts gedacht ist. Die neue Kommission besteht aus Asquith, Ritchie, Lloyd, George, Balfour, Grey, Lansdowne, Bonar Law und Churchill. Diese Kabinettsmitglieder sollen für den Krieg insofern gleichsam verantwortlich sein, als die Entschlüsse der Regierung auf die Kriegsführung von Einfluß sind. Die Ernennung dieser Kommission, sagt „Daily Chronicle“, bedeutet, daß der Krieg von unserer Seite mit mehr Kraft als je zuvor fortgeführt werden wird.

Eingefandt.

Die Verteilung der im Handel befindlichen und in den Handel kommenden Petroleumbestände an die Verbraucher ist durch Anordnung des Reichsfazlers geregelt worden. Ueber die Verteilung sind den Petroleum-Gesellschaften von den betr. Behörden Anweisungen gegeben worden. Die zur Verfügung stehenden Vorräte sind sehr knapp, weit kleiner wie im Vorjahr. Es kann deshalb der städtischen Bevölkerung nicht dringend genug geraten werden, sich des Petroleumverbrauchs zu Gunsten der Landbevölkerung zu enthalten und da, wo noch nicht vorhanden, sofort Gas- und elektrische Lichtanlagen herstellen zu lassen. Der Landbevölkerung aber ist zu empfehlen, sich umgehend mit Karbid- und Spirituslampen nebst Brennstoffen zu versehen, da auch für sie die vorhandenen Petroleum-Mengen nicht ausreichen. Sowohl Karbid wie Brennspritus werden vorläufig reichlich zu haben sein.

Ämtlicher Teil.

J. Nr. II. 5186. Weilburg, 28. Septbr. 1915.
An die Herren Gemeindevorsteher.
Die Zugänge über vorgelegte Familienunterstützungen sind zur Erstattung auf die Kreis kommunal-Kasse dahier angewiesen worden und können daselbst abgehoben werden.
Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
L. v. S.

Bekanntmachung.

Da die Frist zur freiwilligen Ablieferung der Gegenstände aus Kupfer, Messing und Reinmiedel bis zum 16. Oktober 1915 verlängert worden ist, werden die bekannt gegebenen Metallgegenstände noch weiter an den 3 Werktagen Montags, Mittwochs und Samstags, nachmittags von 3 bis 6 Uhr in dem Lagerraum der Eisenhandlung Jätsen, Schwanengasse, angenommen.

Andere Gegenstände als die in der Verordnung genannten, sowie Altmaterial werden ebenfalls zu den Preisen von 1,70 M. für Kupfer, 1,00 M. für Messing, 1,80 M. für Neusilber und 4,50 M. für Reinmiedel pro Kg. angenommen.

Weilburg, den 29. September 1915.

Der Magistrat.

Für Freitag empfehle

pr. Koch- und Bratschellisch.

Packkörbe abzugeben.

Ord. Ufer jr.

langsam vorwärts. Vor den Sperrforts an der Maaslinie war keine Veränderung eingetreten.

Aber die furchtbaren Franktireurgreuel, die in Belgien und Frankreich verübt wurden, erstattete der Generalstabsarzt der Armee v. Schjerning dem Kaiser am 30. Bericht. Vor einigen Tagen, so hieß es darin, wurde in Orches ein Bazar von Franktireurs überfallen. Bei der gegen den Ort unternommenen Strafexpedition durch ein Landwehrbataillon stieß dieses auf überlegene feindliche Truppen aller Gattungen und mußte unter Verlust von 8 Toten und 35 Verwundeten zurück. Ein am nächsten Tage ausgesandtes bayerisches Pionierbataillon stieß auf keinen Feind mehr und fand Orches verlassen. Im Orte wurden 20 beim Gefecht verwundete Deutsche grausenhaft verstümmelt aufgefunden. Ohren und Nasen waren ihnen abgeschnitten, und man hatte sie durch Einführen von Sägemehl in Mund und Nase erstickt. Die Wichtigkeit des darüber aufgenommenen Befundes wurde von zwei französischen Geisteskranken unterschrieben bestätigt. Orches wurde dem Erdboden gleichgemacht.

Strafe für unwürdiges Verhalten. Vor der Strafkammer in Sprotau hatten sich die 21-jährige Helene Rodert und die 17-jährige Charlotte Wichmann zu verantworten. Sie waren, leider durch Vermittlung von Wachtposten, in Briefverkehr mit russischen Gefangenen getreten, hatten ihnen Photographien und sogar heiße Liebeserklärungen gemacht und sogar Heiratsanträge, die von den Russen natürlich prompt angenommen wurden. Gleich nach Friedensschluss sollte sie gemacht werden. Die Rodert, die schon einmal verurteilt worden war, muß jetzt sechs Monate im Gefängnis über die Würde eines deutschen Mädchens nachdenken, die Wichmann kam mit zwei Monaten davon.

Amtlicher Teil.

Metall-Mobilmachungsstelle. Berlin W 9, 23. 9. 15.
Potsdamerstraße 10/11.

Zur Bekanntmachung,

betreffend Beschlagnahme, Meldepflicht und Ablieferung von fertigen, gebrauchten und ungebrauchten Gegenständen aus Kupfer, Messing und Reinnickel, M. 325/7. 15. R. R. A. vom 31. Juli 1915.

1. Annahme von Nickelgegenständen.

Es hat sich bei der Ablieferung von Nickelgegenständen herausgestellt, daß teilweise Gegenstände, welche den Stempel „Reinnickel“ tragen, nicht vollständig aus Reinnickel bestehen, sondern mit Griffen, Deckeln, Ringen oder dergleichen versehen sind, welche aus minderwertigen Nickellegierungen oder aus nickelplattiertem Eisenblech bestehen.

Es wird darauf hingewiesen, daß Reinnickel durch den Magneten schwach angezogen wird, wenn auch nicht in dem starken Maße wie reines Eisen oder nickelplattiertes Eisen. Nickellegierungen werden nicht durch den Magneten angezogen.

In allen solchen Fällen sind nur die Preise für Nickel „mit Beschlägen“ zu vergüten.

2. Entfernung von Beschlägen.

Gemäß vorliegendem Satz des § 4 der Verordnung ist den Abliefernden die Entfernung der Beschläge gestattet. Für Gegenstände, bei denen die Beschläge seitens der Ablieferer entfernt wurden, sind die Uebernahmepreise für Gegenstände „ohne Beschläge“ zu bezahlen.

Das nachträgliche Entfernen der Beschläge durch die beauftragten Behörden ist nicht gestattet. Sämtliche Gegenstände sind vielmehr in dem Zustande an die Kriegs-Metall-Altiengesellschaft zur Ablieferung zu bringen, wie sie seitens der Sammelstellen übernommen worden sind.

3. Betrifft Meldung.

Der Metall-Mobilmachungsstelle gingen eine Reihe von Meldungen auf Grund der Verordnung M. 325/7. 15. R. R. A. zu. Es wird darauf hingewiesen, daß die Meldung seitens der Betroffenen an die mit der Durchführung beauftragten Behörden zu erfolgen hat. Die Meldebescheine sind seitens der beauftragten Behörden aufzubewahren und der später folgenden Enteignung zu Grunde zu legen.

4. Betrifft Annahme von Altmaterial.

Zu den gesetzlichen Höchstpreisen, die in der Anlage zu dem Rundschreiben, Formular 1925, genannt sind, können sämtliche Gegenstände und Materialien angenommen werden, welche der Verfügung M. 1/4. 15. R. R. A., betreffend „Bestandsmeldung und Beschlagnahme von Metallen“, nicht unterliegen, und soweit nicht die Uebernahmepreise des § 9 der Verordnung M. 325/7. 15. R. R. A. zu vergüten sind.

Mit der Ablieferung von Altmaterial, welches der Verfügung M. 1/4. 15. R. R. A. unterliegt, machen sich die Ablieferer strafbar, und dürfte ein Hinweis hierauf bei der Ablieferung im allgemeinen die Sammelstellen vor unberechtigter Annahme genügend sicher stellen.

In solchen Fällen, wo irrtümlicherweise seitens der Kommunalverbände Gegenstände und Metalle zu den Uebernahmepreisen des § 9 der Verordnung M. 325/7. 15. R. R. A. angenommen sind, für welche gemäß Nachtragsverfügung M. 2463/8. 15. R. R. A. nur die gesetzlichen Höchstpreise in Frage kommen, ist die Kriegs-Metall-Altiengesellschaft angewiesen worden, den seitens der Kommunalverbände verauslagten Betrag zurück zu erstatten, soweit es sich um Fälle handelt, welche vor Erhalt der genannten Nachtragsverfügung liegen.

5. Betrifft Versicherung.

Die Kriegs-Metall-Altiengesellschaft hat eine Einbruchdiebstahl-Versicherung abgeschlossen. Bei Vorkommen von Einbruchdiebstahl ist der Kriegs-Metall-Altiengesellschaft, Berlin W. 9, Potsdamerstraße 10/11, Telegramm-Adresse „Talkris“, unverzüglich Meldung zu erstatten, damit eine Anzeige an die Versicherungs-Gesellschaft erfolgen kann und evtl. Schadenersatzansprüche nicht verloren gehen.

Es wird darauf hingewiesen, daß die beauftragten Behörden gemäß Anweisung an die Kommunalverbände zur sicheren Lagerung verpflichtet sind und gegebenen Falls die Lagerräume bewachen lassen müssen.

6. Betrifft Annahme von Gegenständen zu den Uebernahmepreisen des § 9 der Verordnung M. 325/7. 15. R. R. A.

Zu diesen Preisen können die in der Nachtragsverfügung M. 2463/8. 15. R. R. A. genannten Gegenstände einschließlich der im § 2 der Verordnung aufgeführten angenommen werden, gleichgültig, ob sie noch im Gebrauch waren oder nicht. Die Annahme dieser Gegenstände zu den Uebernahmepreisen ist lediglich von der Frage abhängig, ob der Gegenstand gebrauchsfähig oder noch mit geringen Mitteln reparaturfähig ist.

7. Betrifft Enteignung der beschlagnahmten Gegenstände.

Vielfach wird die Ansicht vertreten, daß die Enteignung der beschlagnahmten und gemeldeten Gegenstände vorläufig nicht in Frage käme. Es wird ausdrücklich betont, daß diese Ansicht irrig ist: mit der Enteignung ist bestimmt für die nächste Zeit zu rechnen.

Kriegsministerium. Kriegs-Rohstoff-Abteilung.
F o f f e.

1. 6627. Weilburg, 27. September 1915.
Betr. Sammlung von Sonnenblumenkernen.

Sonnenblumenkerne sind reich an Ölgehalt; ihre Sammlung und Verarbeitung zu Öl ist daher im vaterländischen Interesse dringend erwünscht. Im Oberlahnkreis wird die Sonnenblume zu wenig angebaut, um eine allgemeine Sammlung der Kerne in den Gemeinden veranstalten zu können. Doch ersuche ich die Herren Bürgermeister in den Gemeinden wo Sonnenblumen gezogen werden, ortsüblich bekannt zu machen, daß die königlichen Eisenbahnstationen die Sammlung von Sonnenblumen übernommen haben.

Jeder Privatmann kann auf der ihm zunächst gelegenen Station Sonnenblumenkerne gegen ein Entgelt von 40 Pfg. für das Kilogramm abliefern.

Der Landrat
L e x.

7 Uhr Ladenschluß!

Der Detaillistenverein hat beschlossen, um Licht und Kohlen zu ersparen, für die Zeit ab 1. Oktober den 7 Uhr-Ladenschluß eintreten zu lassen.

König Ferdinand von Bulgarien.



(Zur Mobilmachung in Bulgarien.)

An Geldspenden

für das Rote Kreuz sind weiter eingegangen:

a) für den Jahreserinnerungsfonds:	
Oberstleutnant Eichert-Weilburg	30 Mk.
Kriegsfr. Bzldw. Wlth. Appel Inf.-Reg. 168	10 „
Rochus Appel-Weilburg	5 „
(Betrag zu 2 und 3 für erblindete Krieger)	
Rechnungsstellen Regmann-Kunkel	6.70 „
Schulfinder-Gaudernbach	15 „
A. d. Nachlaß der Ph. Wagner Ww.-Weinbach	20 „
Flarrer Eilmeier-Steeden (W. der Deutschen Ex. Luth. Synode in Missouri)	150 „
W. Mezler-Weilburg 7.50 Fr. (Franz. Silber)	6.49 „
Vosprediger Scheerer-Weilburg (2. Rate)	30 „
Oberwachtmeister Merkel (d. Hofpr. Scheerer)	10 „
Ertrag des Konzertes Fleischmann-Frankfurt in der Aula des Gymnasiums hier am 19. 9.	54.25 „
Frl. Martha Gropius-Weilburg	10 „
Reichstagsabg. Bürgerm. Hepp-Seelbach	300 „
b) für die Kriegsfürsorgefonds des Roten Kreuzes:	
Durch Herrn Landrat-hier f. Messing u. Zinn	13.25 „
Kaufmann Kirchberger-Weilburg	100 „
Stadtkasse Steuer v. Albert Lust	4.80 „
Obst- u. Gemüseverwertungsdepot für Donig, Bohnen u. Dörrobst	6.75 „
Ungeannt	5 „
Aus d. Privatlagefache G. gegen St.	3 „
Frau Hauptmann Schmidt-Weilburg	5 „
Frau Prof. Debes-Weilburg für Hinterbliebene der Kriegsteilnehmer	10 „
Ungeannt	100 „
Zinsen pro 1. 10. 15 v. 200 Mk. Pr. Konf.	3 „
Frau Rentmeister Hillebrand (10 Mk. für Ostpreußen, 5 Mk. für Elsaß-Lothringen)	15 „
David Dreyfus-hier (für Ostpreußen)	10 „
Otto Dreyfus-hier (desgl.)	10 „
Komisse Rothschild-hier desgl. (d. Frl. v. Hobe)	10 „
Aus dem Kirchspiel Allendorf-Passelbach 1/4 der Sammlung vom 1. 8.	25 „

Weilburg, den 28. September 1915.

Kreisparlatte des Oberlahnkreises:
P f g.

Namens des Kreiskomitees vom Roten Kreuz sage ich allen Gebern herzlichen Dank. Weitere Gaben werden direkt an die Sammelstelle (Kreisparlatte hier) herzlich und dringend erbeten.

Der Vorsitzende:
L e x., Königl. Landrat.

Bekanntmachung.

Wegen Revision bleibt die Kasse morgen Donnerstag, den 30. September, geschlossen.

Weilburg, den 29. September 1915.

Der Stadtrechner.

Diehls Butterbirnen

zu haben bei
Ed. Nech.

Hühner

zu verkaufen.

Neischer.
Limburgerstraße.

Wer beteiligt sich am
Kohlenbezug im
Preis pro Ztr. 0,95—1,00
Mk. Schriftl. Angabe
Bedarfs unter G. 3 baldigst
an die Expedition des Blattes
erbeten.



Verlustliste. (Oberlahn-Kreis).

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 87.

Gefr. Wilhelm Schlitt aus Obertiefenbach nicht
war verwundet, jetzt beim Gef.-Battl.
Ref. Ferdinand Hannes aus Winkels, bish. ver-
gemeldet, gefallen.

Obst-Versteigerung

der Wegemeisterei Weilmünster.

Freitag, den 1. Oktober a. c., nachmittags
Uhr kommen in der Kramerschen Regelbahn dahier

rd. 180 Körbe gepflückte Äpfel

(Luxemburger, Landsberger Reinecke, Goldparmäne, Schö-
nase, Rhein. Bohnapfel etc.) öffentlich meistbietend gegen
Barzahlung zur Versteigerung.

Körbe können nicht mit nach auswärts gegeben werden.

Weilmünster, den 26. September 1915.

Der Landeswegemeister.

Bekanntmachung.

Die Auszahlung der Verpflegungsgelder für die
Pflegung der Mannschaften der 2. Kompanie des Land-
Inf.-Gef.-Batt. Limburg für den Monat August ist nach
vorheriger öffentlicher Bekanntmachung am 17. Septem-
ber erfolgt. Diejenigen Quartiergeber, die noch Ansprüche
auf vorgenannte Verpflegungsgelder haben, werden er-
bitten, dieselben bis zum Freitag, den 1. Oktober d. J.
hier geltend zu machen.

Weilburg, den 27. September 1915.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Bis auf weiteres findet jeden Mittwoch auf dem
Marktplatz

Obst-, Gemüse- und Kartoffel-Markt
statt. Besonders ist eine stärkere Anfuhr von
Kartoffeln erwünscht.

Weilburg, den 27. September 1915.

Der Magistrat.

Unentgeltliche Auskunftstelle

für Feldpostsendungen im Schloß (Haupt-Post-
amt) wird mit dem 1. Oktober aufgehoben.

Öffentlicher Wetterdienst.

Wettervorausage für Donnerstag, den 30. Septbr.
Meist wolfig und trübe, Regenfälle, Wärmever-
hältnisse wenig verändert.

Gewandtes

Mädchen

in kleinen Haushalten nach But-
bach (Oberhessen) gesucht.
Offerten unter J. R. S.
an die Exp.

Fast neue verstellbare

Kleiderbügel

zu verkaufen.
Wo sagt die Exped.

Dezier- Papiergeldtaschen

(bessere Ausstattung)
Stück 40 Pfg.
empfiehlt
A. Gamm.

Speisezwiebeln

empfiehlt
Georg Haub.

Soldatenheim

im Rathaus
geöffnet von 1/2 2—8 Uhr
nachmittags.

Reißzeuge

empfiehlt
A. Gamm.